

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 27.02.2018

1. Gegenstand der Vorlage: **Erlass** der **sozialen Erhaltungsverordnung** gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „**Schöneberger Süden**“ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Schöneberg
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Jörn Oltmann
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, den Erlass der Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Schöneberger Süden“ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Ortsteil Schöneberg (vgl. Anlage 2).
4. Begründung: Am 11. Januar 2018 wurde gemäß § 30 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) der anstehende Erlass der o.g. sozialen Erhaltungsverordnung bei der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angezeigt. Der Senatsverwaltung wurde die Vorlage zum BVV-Beschluss einschließlich aller Anlagen übersandt.  
Mit Schreiben vom 15. Januar 2018 teilte diese Behörde mit, dass dringende Gesamtinteressen Berlins dem Erlass nicht entgegenstehen.  
  
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und die Bezirksverordnetenversammlung hatten den Entwurf der Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Gebiet „Schöneberger Süden“ im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Ortsteil Schöneberg gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) am 14. Februar 2018 (Ausschuss) bzw. am 21. Februar 2018 (BVV) beschlossen.

5. Rechtsgrundlage: § 36 (2) BezVG
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: Keine
7. Haushaltmäßige/Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Es entstehen Kosten für weitere Untersuchungen (z.B. ca. alle fünf Jahre notwendige empirische Untersuchungen bzgl. der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung) in noch nicht bekannter Höhe.
8. Nachhaltigkeit: Siehe Anlage 1 „Nachhaltigkeit“
9. Unterrichtung BVV: Durch den „Bericht aus der Verwaltung“ im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss und über die Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.).
10. Mitzeichnung: Keine

---

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		x					
2. Wasser		x					
3. Energie		x					
4. Abfall		x					
5. Verkehr			x				
6. Immissionen			x				
7. Einschränkung von Fauna und Flora		x					
8. Bildungsangebot				x			
9. Kulturangebot		x		x			
10. Freizeitangebot				x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen		x					
12. Arbeitslosenquote		x					
13. Ausbildungsplätze		x					
14. Betriebsansiedlungen		x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen		x					
16. Demografischer Wandel					x		

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

